

1 Anwendbarkeit Allgemeine Geschäftsbedingungen, Angebot und Auftragsbestätigung

- 1.1 Unter Auftragnehmer wird das Einzelunternehmen Joop van den Heuvel verstanden, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 14121974. Als Auftraggeber wird jede natürliche bzw. juristische Person verstanden, die eine Vertriebsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen möchte oder dies getan hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgegebenen Angebote, Vereinbarungen (auch mündlich) und alle Tätigkeiten, die von oder im Auftrag des Auftragnehmers durchgeführt werden.
- 1.2 Angebote sind für maximal einen Monat ab dem Zeitpunkt ihrer Abgabe gültig. Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde. Die angegebenen Preise und Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Aufträge. Der Auftraggeber garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit, der von ihm oder im Auftrag von ihm gemachten Angaben gegenüber dem Auftragnehmer, auf denen der Auftragnehmer das Angebot stützt. Preisangaben können Änderungen aufgrund von Änderungen an den angeforderten Tätigkeiten bzw. Materialien, d.h. Rohstoffe, unterliegen. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz, der bei der Erstellung des Angebotes entstandenen Kosten, wenn zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber keine Vereinbarung getroffen wird.
- 1.3 Aufträge werden schriftlich (auf elektronischem Weg) zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestätigt. Für den Auftragnehmer, ist ausschließlich Herr J.P.M. van den Heuvel oder eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, berechtigt, Angebote abzugeben und Bestellungen entgegenzunehmen. Sollte der Kunde eine Bestellung nicht bestätigen, akzeptiert aber dennoch, dass der Auftragnehmer mit der Ausführung der Bestellung beginnt, dann gilt der Inhalt des Angebotes wie festgelegt und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Weitere mündliche Vereinbarungen und Klauseln binden den Auftragnehmer nur dann, wenn er sie schriftlich bestätigt hat.

2 Vertragsdurchführung

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag gewissenhaft und selbständig auszuführen (Best-Effort-Verpflichtung), die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen zu vertreten und nach einem für den Auftraggeber nützlichen Ergebnis zu streben, wie es von einem vernünftigen und professionell arbeitenden Auftragnehmer erwartet werden kann und darf. Soweit erforderlich, informiert der Auftragnehmer den Kunden über den Fortgang der Aktivitäten.
- 2.2 Der Auftraggeber unternimmt alles, was vernünftigerweise notwendig oder wünschenswert ist, um die rechtzeitige und korrekte Lieferung des Entwurfs durch den Auftragnehmer zu ermöglichen, wie z.B. (vollständige) gesicherte und klare Informationen bzw. Materialien zu liefern, die der Auftragnehmer angibt oder der Kunde versteht oder vernünftigerweise verstehen sollte, wie sie für die Vertragsdurchführung notwendig sind. Eine vom Auftragnehmer für die Durchführung des Auftrages angegebene Frist ist indikativ, sofern nicht schriftlich etwas anderes festgelegt wurde.
- 2.3 Änderungen des Auftrages müssen jederzeit schriftlich erfolgen, unter der Bedingung, dass sich der Auftragnehmer stets die gestalterische Freiheit bezüglich der Zeichnungen bzw. Entwürfe, auf denen der Auftrag beruht, vorbehält, was der Auftragnehmer bei Ausführung des Auftrages zu verbessern, zu modifizieren oder anzupassen hat, nach seinem Ermessen, mit dem Ziel, das Endergebnis zu erhalten,

das gemäß den Vorstellungen des Auftragnehmers optimal ist.

- 2.4 Soweit nicht schriftlich anders festgelegt, ist im Auftrag des Auftragnehmers bzw. des Konstrukteurs Folgendes nicht enthalten:
- a Die Durchführung von Tests und die Beurteilung, ob die Anweisungen des Auftraggebers den gesetzlichen oder (technischen) Qualitätsstandards entsprechen;
 - b Untersuchung der Existenz von Rechten, einschließlich Patentrechten, Markenrechten, Zeichnungs- oder Musterrechten, Urheberrechten oder Porträtrechten Dritter;
 - c Untersuchung der Möglichkeit potenzieller Schutzformen gemäß Unterpunkt b für den Auftraggeber;
 - d die Kontrolle von technischen Daten, die von Dritten geliefert werden;
 - e Die Kontrolle der Eignung des geplanten Standortes, an dem das Produkt, für das der Auftrag gilt, platziert wird;
 - f Die Anwendung für die erforderlichen Lizenzen bzw. Berechtigungen für die Platzierung;
 - g die Weisung von Dritten bezüglich des Produkts, auf das sich der Vertrag bezieht, mit Ausnahme der Dritten, die vom Auftragnehmer ausdrücklich gemäß Artikel 3.1 eingesetzt werden.
- 2.5 Vor Ausführung, Produktion, Multiplikation oder Offenlegung, ermöglichen es die Parteien einander, die neuesten Modelle, Prototypen bzw. Versuche des Ergebnisses zu kontrollieren und zu genehmigen.
- 2.6 Abweichungen des (Schluss-) Ergebnisses von dem, was festgelegt wurde, begründen keinen Anspruch des Auftraggebers auf Ablehnung, Skonti, Aufrechnung, Entschädigung oder Rückgängigmachung des Vertrages, wenn diese Abweichungen unter Berücksichtigung aller Umstände, die Auswirkungen für das Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

3 Einsatz von Dritten

- 3.1 Der Auftragnehmer hat das Recht, Dritte für die Ausführung seines Auftrags einzusetzen. Mit Erteilung der Abtretung erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Erlaubnis, die erforderlichen Informationen und Unterlagen unter den gleichen Bedingungen Dritten zur Verfügung zu stellen, die für den Auftragnehmer gelten.
- 3.2 Falls der Auftragnehmer - auf Anfrage des Auftraggebers - ein Budget für die Kosten der Beauftragung von Dritten erstellt, dient dieses Budget als Richtwert.
- 3.3 Nimmt der Auftragnehmer gemäß der Vereinbarung für den Auftrag Waren oder Dienstleistungen von Dritten auf eigene Kosten und Gefahr an und werden diese am Ende an den Auftraggeber weitergegeben, so gelten die Bestimmungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des bzw. gesonderte Vereinbarungen mit dem Lieferanten hinsichtlich Gewährleistung und Haftung auch gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.4 Falls der Auftragnehmer, im Namen des Auftraggebers oder nicht, Aufträge erteilt oder Anweisungen Produktionsunternehmen bzw. anderen Dritten gibt, bestätigt der Auftraggeber dem Auftragnehmer, auf Verlangen des Auftragnehmers, die in Artikel 2.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehene Genehmigung schriftlich.
- 3.5 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer schriftlich über die vom Auftraggeber eingesetzten Dritten sowie über die Art der übertragenen Tätigkeiten, soweit dies für die Durchführung des Auftrags mit dem Auftragnehmer von Bedeutung ist.
- 3.6 Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler oder Mängel an Produkten oder Dienstleistungen Dritter, die von oder im Auftrag des Auftraggebers eingesetzt werden, unabhängig davon, ob diese vom Auftragnehmer eingeführt wurden. Der Auftraggeber muss diese Parteien in einem solchen Fall selbst kontaktieren.

4 Rechte an (geistigem) Eigentum

- 4.1 Alle Rechte am geistigem Eigentum, die sich aus dem Auftrag ergeben - einschließlich Patent-, Marken-, Zeichnungs- oder Musterrechten sowie Urheberrechten - fallen dem Urheber gemäß der niederländischen Gesetzgebung ("Auteurswet") zu. Soweit ein solches Recht nur durch Einreichung oder Registrierung erlangt werden kann, ist der Auftragnehmer hierzu ausschließlich ermächtigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 4.2 Die Parteien können festlegen, dass die im ersten Abschnitt genannten Rechte ganz oder teilweise auf den Auftraggeber übertragen werden. Diese Übertragung und die möglichen Bedingungen, unter denen die Übertragung stattfindet, werden immer schriftlich in einer separaten Vereinbarung festgelegt. Bis zum Zeitpunkt der Übertragung wird ein Nutzungsrecht gemäß Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat jederzeit das Recht, seinen Namen in der für das Ergebnis üblichen Weise auf dem Ergebnis des Auftrages zu veröffentlichen bzw. zu entfernen. Es ist dem Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet, den Namen des Auftragnehmers zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen.
- 4.4 Soweit nicht anders angegeben, bleiben die (Originalkopien) der im Rahmen der Auftragsvergabe durch den Auftragnehmer realisierten Ergebnisse (wie Entwürfe, Entwurfsskizzen, Konzepte, Ratschläge, Berichte, Budgets, Schätzungen, Spezifikationen, Arbeitszeichnungen, Illustrationen, Fotos, Prototypen) Modelle, Formen, (Teil-) Produkte, Filme, (Audio- und Video) -Präsentationen, Quellcodes und anderes Material oder (elektronische) Dateien usw. Eigentum des Auftragnehmers, unabhängig davon, ob sie dem Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden.
- 4.5 Nach Abschluss des Auftrages ist weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer verpflichtet, Informationen über die verwendeten Materialien und Daten zu speichern, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5 Verwendung des Ergebnisses

- 5.1 Kommt der Auftraggeber seinen (finanziellen) Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Auftragnehmer in vollem Umfang nach, so erwirbt er das Recht, das Ergebnis in Übereinstimmung mit dem festgelegten Endverwendungszweck zu verwenden. Wenn keine Vereinbarungen bezüglich der Endnutzung getroffen wurden, bleibt das Nutzungsrecht auf die Nutzung beschränkt, für die die Übertragung (scheinbar) gewährt wurde. Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv, es sei denn, es liegt ein anderes Recht vor als bei der Art der Vereinbarung oder es wurde etwas anderes festgelegt.
- 5.2 Wenn das Ergebnis auch Werke betrifft, die den Rechten Dritter unterliegen, treffen die Parteien zusätzliche Vorkehrungen bezüglich der Nutzung dieser Werke.
- 5.3 Ohne schriftliche Genehmigung ist der Auftraggeber weder berechtigt, das Ergebnis des Auftrags zu ändern, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder anderweitig (wieder) zu nutzen oder auszuführen, als wie vertraglich geregelt, noch es Dritten zu überlassen. Der Auftragnehmer kann an diese Erlaubnis Bedingungen knüpfen, einschließlich der Zahlung einer Entschädigung.
- 5.4 Im Falle einer weitergehenden oder anderslautenden Nutzung, die nicht vereinbart wurde, einschließlich der Änderung, Beschädigung oder Beeinträchtigung des vorläufigen oder endgültigen Ergebnisses, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Schadenersatz wegen Verletzung seiner Rechte in Höhe von mindestens dem Dreifachen der vertraglich festgesetzten Gebühr oder zumindest eine Entschädigung, die im Verhältnis zu der begangenen Vertragsverletzung steht, ohne andernfalls

irgendein anderes Recht zu verlieren.

- 5.5 Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Ergebnisse weiter zu verwenden und jegliches Nutzungsrecht, das dem Auftraggeber im Rahmen des Auftrags eingeräumt wird, ist mit sofortiger Wirkung hinfällig:
- Vertraglichen (Zahlungs-) Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt oder sich sonst in Verzug befindet;
 - Wenn der Auftrag aus den in Artikel 10.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen vorzeitig beendet wird;
 - Im Falle des Konkurses des Auftraggebers, es sei denn, die entsprechenden Rechte werden dem Auftraggeber in Übereinstimmung mit dem zweiten Abschnitt übertragen.
- 5.6 Dem Auftragnehmer steht es frei, unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers, die Ergebnisse für seine eigene Werbung, für den Erwerb von Aufträgen, Portfolio, Anzeigen, einschließlich Streichhölzer und Exponate etc., zu nutzen und den Nießbrauch dieser zu erlangen, falls es physikalische Ergebnisse betrifft.
- #### **6 Transport**
- 6.1 Wenn in der Auftragsbestätigung festgelegt wird, dass die erzeugten Waren befördert werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, die Waren angemessen zu verpacken (sofern die Waren dies erlauben) und sie so zu sichern, dass sie unter angemessenen Bedingungen ihren Bestimmungsort bei einem üblichen Transport erreichen. Der Auftragnehmer übernimmt wie üblich die Transportversicherung.
- 6.2 Die Ware wird vom Auftragnehmer bei der oder den eingerichteten Standorten nach den in der Bestellung festgelegten oder später festgelegten Modalitäten geliefert oder zur Lieferung an diesen versandt.
- 6.3 Hat der Auftragnehmer Paletten, Verpackungskisten, Kisten, Behälter usw. zum Verpacken und Transportieren zur Verfügung gestellt oder von Dritten zur Verfügung gestellt bekommen, ob gegen Hinterlegung einer Kautions- oder einer Sicherheitsleistung, ist der Auftraggeber verpflichtet (es sei denn, es gilt für Einwegverpackungen), diese Paletten usw. an die vom Auftragnehmer angegebene Adresse zurückzusenden, andernfalls schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Schadenersatz in Höhe des dem Auftragnehmer dadurch entstandenen Schadens.

7 Lagerung

- 7.1 Kann der Auftraggeber die Ware, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu dem festgelegten Zeitpunkt erhalten und versandbereit sein, wird der Auftragnehmer, sofern seine Lagermöglichkeiten dies zulassen, die Ware - auf Wunsch des Auftraggebers -, auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, aufbewahren, und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine Verschlechterung der Qualität zu verhindern, bis sie an den Auftraggeber geliefert werden kann.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die Lagerkosten gemäß dem üblichen Satz des Auftragnehmers zu erstatten und in diesem Fall nach dem branchenüblichen Tarif ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft oder dem in der Vereinbarung festgelegten Lieferdatum.

8 Gebühren und Kosten

- 8.1 Der Auftragnehmer hat Anspruch auf eine Vergütung für die Durchführung des Auftrages. Sie kann aus einem Stundensatz, einem festen Betrag, unabhängig davon, ob dieser mit der Projektsomme zusammenhängt oder nicht, oder aus einer anderen Entschädigung, die schriftlich zwischen den Parteien festgelegt wird, bestehen.
- 8.2 Neben dem festgelegten Honorar, müssen auch die Kosten, die dem Auftragnehmer für die Ausführung des Auftrages entstehen, wie Büro-, Reise- und Unterkunftskosten, Kosten für Ausdrucke, Kopien, (Druck-) Tests, Prototypen und Drittkosten für die Beratung, Produktion, und Unterstützung und dergleichen

beglichen werden. Diese Kosten werden im Voraus so weit wie möglich angegeben, außer wenn ein fester Zuschlagssatz festgelegt wird.

- 8.3 Falls der Auftragnehmer gezwungen ist aufgrund von nicht oder nicht rechtzeitig, undeutlichen und unpassenden Informationen/Materialien, geänderten oder falschen Aufträgen oder Briefings oder durch äußere Umstände mehr oder andere Tätigkeiten auszuführen, dann werden diese Aktivitäten gesondert vergütet, gemäß den Gebühren, die der Auftragnehmer üblicherweise berechnet. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Voraus entsprechend informieren, es sei denn, dies ist aufgrund von Umständen oder aufgrund der Art der Tätigkeiten nicht möglich.
- 8.4 Wird die Ausführung des Auftrages durch Umstände verzögert oder unterbrochen, die dem Auftraggeber nicht zuzurechnen sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige dadurch entstehende Kosten zu ersetzen. Der Auftragnehmer wird versuchen, die Kosten so gering wie möglich zu halten

9 Bezahlung und Aussetzung

- 9.1 Alle Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Aufrechnung oder Aussetzungen erfolgen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart oder auf der Rechnung anders angegeben. Der Auftragnehmer kann vorsehen, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, den Preis per Vorkasse zu begleichen gemäß dem Zahlungsplan, der in der Auftragsbestätigung enthalten ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen einer von ihm geltend gemachten Gegenforderung Beträge von diesem Betrag abzuziehen.
- 9.2 Alle an den Auftraggeber gelieferten Waren bleiben Eigentum des Auftragnehmers, bis alle Beträge, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer vertraglich schuldet, vollständig beglichen wurden
- 9.3 Kommt der Auftraggeber mit der gesamten oder teilweisen Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug, schuldet der Kunde 2% Zinsen pro Monat und außergerichtliche Inkassokosten, die mindestens 15% des Rechnungsbetrags betragen, mindestens jedoch € 150 exkl. Mehrwertsteuer.
- 9.4 Der Auftragnehmer wird rechtzeitig Rechnungen versenden. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, kann der Auftragnehmer die festgesetzten Gebühren und Kosten im Voraus, zwischenzeitlich oder in regelmäßigen Abständen abrechnen.
- 9.5 Der Auftragnehmer kann die Ausführung des Auftrages aussetzen - ohne dadurch für eventuelle Schäden haftbar gemacht zu werden -, nachdem die Zahlungsfrist abgelaufen ist und der Auftraggeber, nachdem dieser schriftlich in Verzug gesetzt wurde, die Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten, nicht zahlt oder alternativ, wenn der Auftragnehmer aufgrund einer Ankündigung oder eines Verhaltens seitens des Auftraggebers erfährt, dass die Zahlung nicht zustande kommt.

10 Stornierung und Rücktritt

- 10.1 Falls der Auftraggeber den Vertrag ohne schuldhaftes Verschulden des Auftragnehmers kündigt oder wenn der Auftragnehmer aufgrund eines dem Auftraggeber vertraglich zuzurechnenden Mangels vom Vertrag zurücktritt, schuldet der Auftraggeber neben dem Honorar und den Kosten, die in Bezug auf die bis dahin durchgeführten Tätigkeiten entstanden sind, einen Schadenersatz. Ein Verhalten des Auftraggebers, wodurch vom Auftragnehmer nicht mehr vernünftigerweise verlangt werden kann, dass der Auftrag erfüllt wird, wird in diesem Zusammenhang auch als ein zurechenbarer Mangel angesehen.
- 10.2 Der Schadenersatz, der im vorigen Abschnitt vorgesehen ist, umfasst in jedem Fall die Kosten, die sich aus den Verträgen ergeben, die der Auftragnehmer in eigenem Namen für die Ausführung des Auftrages mit Dritten abgeschlossen hat, sowie mindestens 30% des Restbetrags der Vertragsgebühr, die der Auftraggeber bei vollständiger Erfüllung des Auftrags schuldet.

- 10.3 Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber haben das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise sofort zu kündigen, und alle fälligen Beträge werden sofort fällig, wenn gegenüber der anderen Partei ein Konkursantrag, die (vorübergehende) Aussetzung der Zahlung oder die Umschuldung eingereicht wird.
- 10.4 Wenn die Tätigkeit des Auftragnehmers darin besteht, dass ähnliche Tätigkeiten wiederholt durchgeführt werden, gilt eine fortlaufende Leistungsvereinbarung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung kann vom Auftraggeber nur durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden, wobei der Auftraggeber während dieser Frist die übliche Menge an Tätigkeiten vom Auftragnehmer weiter erwirbt oder den Auftragnehmer finanziell dafür entschädigt.

11 Garantien und Sicherheiten

- 11.1 Der Auftragnehmer garantiert, dass die Konstruktion, die Zusammensetzung und die Qualität der Waren, die gemäß der Bestellung geliefert werden, alle anwendbaren Anforderungen erfüllen, die in der Auftragsbestätigung festgelegt sind. Der Auftragnehmer erklärt, dass das Ergebnis des Auftrags, zum Zeitpunkt der Lieferung, in dem Umfang, wie er weiß oder wissen sollte, keine Rechte Dritter verletzt und auch nicht anderweitig rechtswidrig ist. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber für die von ihm gelieferten Produkte eine Garantie von bis zu 2 Jahren (die definitive Garantiefrist wird endgültig festgelegt und in der Auftragsbestätigung bestätigt), wobei eine Garantieleistung für eine falsche Verwendung, Diebstahl, Vandalismus, Feuer- / Rauch-, Frost-, Sturm-, Hagel-, Niederschlags- und Wasserschäden ausgeschlossen ist.
- 11.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber die Ergebnisse des Auftrages nutzt, schützt der Auftraggeber den Auftragnehmer oder die vom Auftragnehmer bei der Abtretung eingesetzten Dritten gegen alle Ansprüche Dritter, die sich aus den Anmeldungen oder der Nutzung des Ergebnisses des Auftrags ergeben. Dies lässt die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber für die Nichteinhaltung der im vorigen Abschnitt vorgesehenen Garantien und sonstigen Haftung, wie in Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, unberührt.
- 11.3 Der Auftraggeber schützt den Auftragnehmer gegen Ansprüche aus Rechten des geistigen Eigentums an allen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. Informationen, die bei der Ausführung des Auftrags verwendet werden.

12 Haftung

- 12.1 Im Falle eines zurechenbaren Mangels muss der Auftragnehmer zunächst schriftlich mit einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat in Verzug gesetzt werden, wobei ggf. eventuelle Urlaubszeiten bzw. Betriebsschließungen seitens des Auftragnehmers summiert werden müssen, bis zum oben genannten Monat, um seine Verpflichtungen weiterhin erfüllen zu können, oder anderweitig mögliche Fehler zu korrigieren oder den Schaden zu begrenzen oder rückgängig zu machen.
- 12.2 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich für unmittelbare Schäden, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind. Eine Haftung des Auftragnehmers für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Einsparungen, veränderter oder verloren gegangener Daten oder Materialien oder Schäden aufgrund von Betriebsstagnation, ist ausgeschlossen.
- 12.3 Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich stets auf die Vergütung des Auftragnehmers für den Auftrag oder zumindest auf den Teil des Auftrags, auf den sich die Haftung bezieht. Dieser Betrag ist zu jeder Zeit auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer in diesem Fall auszahlt. Der Betrag, für den der Auftragnehmer in diesem Fall haftet, wird um die Beträge gekürzt, die vom Auftraggeber versichert werden.
- 12.4 Die Haftung endet mit Ablauf von zwei Jahren ab dem Tag, an

dem der Auftrag durch Vollendung, Aufhebung oder Rücktritt beendet oder abgeschlossen wurde.

13 Sonstige Bestimmung

- 13.1 Falls der Auftraggeber einen ähnlichen Auftrag gleichzeitig anderen Dienstleistern als dem Auftragnehmer erteilen möchte oder den Auftrag bereits anderweitig erteilt hat, wird er den Auftragnehmer dementsprechend schriftlich informieren, einschließlich der Namen der anderen Dienstleister
- 13.2 Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Rechte aus einem mit dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag auf Dritte zu übertragen, außer durch die Übertragung seines gesamten Unternehmens oder mit der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers
- 13.3 Die Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, Tatsachen und Umstände geheim zu halten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag der anderen Partei voneinander oder aus einer anderen Quelle bekannt werden und vernünftigerweise verstanden werden können dass die Offenlegung oder Mitteilung an Dritte dem Auftragnehmer oder dem Auftraggeber Schaden zufügen könnte. Dritte, die an der Durchführung des Auftrags beteiligt sind, unterliegen in Bezug auf diese Tatsachen und Umstände, die von der anderen Partei herrühren, derselben vertraulichen Behandlung.
- 13.4 Falls zutreffend, wird der Auftragnehmer alles tun, was vernünftigerweise vom Auftragnehmer erwartet werden kann, um die Einhaltung verbindlicher Anweisungen im Rahmen der DSGVO zu gewährleisten. Gegebenenfalls wird der Auftragnehmer auch den Dritten, die er bei der Durchführung des Auftrags einsetzt, ähnliche Verpflichtungen auferlegen.
- 13.5 Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig ist oder annulliert wird, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang wirksam. Die Parteien werden sich in diesem Fall mit dem Ziel beraten, neue Bestimmungen zu erlassen, um die nichtigen oder annullierten Bestimmungen zu ersetzen, wobei Zweck und Tenor der ungültigen oder annullierten Bestimmungen so weit wie möglich beachtet wird.
- 13.6 Die Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nur zur Verbesserung der Lesbarkeit und sind nicht Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 13.7 Auf die Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet das niederländische Recht Anwendung. Die Parteien werden in erster Instanz durch gegenseitige Konsultation versuchen, einen Streitfall zu lösen. Mit Ausnahme der Fälle, in denen sich die Parteien ausdrücklich auf ein Schiedsverfahren geeinigt haben, wird das nach dem Gesetz zuständige Gericht oder das Gericht in dem Bezirk, in dem der Auftragnehmer niedergelassen ist, nach Ermessen des Auftragnehmers Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber verhandeln.

